

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Dr. Karl-Heinz Frieden



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz Deutschhausplatz 1 55116 Mainz

An die
Oberbürgermeister
und Bürgermeister*innen

im Mitgliedsbereich des GStB

mit der Bitte um Weiterleitung
an die Damen und Herren
Stadt- und Ortsbürgermeister*innen

Datum
07.02.2021
Seite 1 / 2

Durchführung der Wahl der alternierenden Vorsitzenden im Wege der schriftlichen Stimmabgabe

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz e.V.
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon +49 0 61 31 23 98 -0
Telefax +49 0 61 31 23 98 139

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 stand im Lichte der Corona-Epidemie. Aus diesem Grund hatten wir uns dazu entschlossen, die Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes am 2. November 2020 unter Einhaltung von hohen Hygieneschutzstandards mit einer reduzierten Tagesordnung durchzuführen. Bedauerlicherweise hatte das Infektionsgeschehen wenige Tage vor der Mitgliederversammlung eine so große Dynamik erlangt, dass zum Schutze der Gesundheit der Vertreter*innen der Mitgliedschaft des GStB die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden musste. Die Nachholung dieser Mitgliederversammlung war seitens des Vorstandes für das Frühjahr 2021 avisiert. Trotz des Lockdowns ist das Infektionsgeschehen im Land jedoch weiterhin sehr hoch. Es zeichnet sich ab, dass auch im Frühjahr mit hohen Infektionszahlen gerechnet werden muss. Zudem ist ungewiss, ob Mutationen mit einem höheren Ansteckungsgrad auch in Rheinland-Pfalz Verbreitung finden werden.

Andererseits stehen mit der Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie einer/eines Stellvertretenden Vorsitzenden wichtige Entscheidungen an, die auch nicht aufgeschoben werden sollten. Das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sieht vor, dass auch ohne Satzungsbestimmung die Stimmen im Wege der schriftlichen Abstimmung abgegeben werden können (§ 5 GesRuaCOVBekG).

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Dr. Karl-Heinz Frieden

info@gstbrp.de
www.gstb-rlp.de



09.02.2021

Seite 2 / 2

Wir werden deshalb von dieser Möglichkeit Gebrauch machen:

Die Mitglieder des GStB werden in Kürze die Briefwahlunterlagen mit der Bitte um Abstimmung bis zum 15. März 2021 erhalten. Die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und Städte erhalten die Briefwahlunterlagen über die zugehörigen Verbandsgemeinden weitergeleitet.

Der Landesausschuss hat im Rahmen seiner digitalen Sitzung am 8. Februar 2021 folgende Empfehlung ausgesprochen:

Zur Wahl der alternierenden Vorsitzenden werden

Bm Ralph **Spiegler**, Nieder-Olm, für die SPD und

Bm Aloysius **Söhngen**, Prüm, für die CDU

vorgeschlagen.

Bm Ralph **Spiegler** würde im Falle der Wahl zum alternierenden Vorsitzenden in den ersten beiden Jahren der vierjährigen Amtszeit die Funktion des Vorsitzenden (bis zur Mitgliederversammlung 2022), Bm Aloysius **Söhngen** in den beiden letzten Jahren (2022 bis zur Mitgliederversammlung 2024) ausüben.

Zudem hat der Landesausschuss einen Wahlausschuss eingesetzt, der die Öffnung der Wahlurne und Auszählung der Stimmen am 15. März 2021 nach Ablauf der Rückmeldefrist vornehmen wird. Im Anschluss wird Ihnen das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Die Mitglieder des GStB, die einer Verbandsgemeinde angehören, haben die Möglichkeit, ihre Briefwahlunterlagen direkt an die Geschäftsstelle zu senden oder die verschlossenen Umschläge bei der Verbandsgemeinde abzugeben, welche diese dann gebündelt an die GStB-Geschäftsstelle sendet. Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen rechtzeitig bis spätestens zum **15. März 2021 um 10.00 Uhr** in Mainz eingegangen sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Heinz Frieden